



GEMEINDE LICHTENEGG



2813 Lichtenegg Bezirk Wr. Neustadt, NÖ
e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14
Internet: <http://www.lichtenegg.at>

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 24.05.2022

im Festsaal der NÖ Mittelschule Lichtenegg

Beginn: 19:36 Uhr
Ende: 20:13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.05.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**
Vizebürgermeister: Mag. Monika **SCHWARZ**
Schriftführer: Marcus **WAGNER**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| 1. GGR Heinrich PIRBAUER | 2. GGR Josef SCHWARZ |
| 3. | 4. GGR Bernhard LEITNER |
| 5. GGR Stefan TRIMMEL | 6. |
| 7. GR Rosa SCHWARZ | 8. GR Christoph STEINER |
| 9. | 10. GR Gertraud SCHWARZ |
| 11. GR Peter SCHRAMMEL | 12. GR Hermann HANDLER |
| 13. GR DI Werner SPENGER | 14. GR Josef SALLMANNSHOFER |
| 15. GR Florian WALDHERR | 16. GR Dominik KÖCK |
| 17. GR Franziska GANAUER | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. GGR Franz SCHUH | 2. GR Peter SCHMIEDLECHNER |
| 3. GR Bernadette GREMEL | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Amtsverzicht Gemeinderat Christoph Sanz
- Punkt 3: Einberufung in den Gemeinderat Franziska Ganauser
- Punkt 4: Bericht Gebarungsprüfung
- Punkt 5: Raumordnung – Flächenwidmungsplan
- Punkt 6: Wasserversorgung (Aufträge, Wasserzähler, Projektstand)
- Punkt 7: Dorfladen – Auftragsvergaben und Projektstand
- Punkt 8: Beachvolleyballplatz
- Punkt 9: Asphaltierungsarbeiten Kaltenberg
- Punkt 10: - nicht öffentlich -
- Punkt 11: Stellenausschreibungen Nachmittagsbetreuung
- Punkt 12: Flüchtlingshilfe Ukraine
- Punkt 13: Verbleib in der LEADER Region „LAG Bucklige Welt – Wechselland“
- Punkt 14: Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds – RA 2021

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den **Tagesordnungspunkt 3** „Einberufung in den Gemeinderat Franziska Ganauser“ vorzuziehen und die **Angelobung** sogleich durchzuführen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sachverhalt: Einberufung in den Gemeinderat Franziska Ganauser

Frau Franziska Ganauser, geb. 21.12.1962, wohnhaft in 2813 Lichtenegg, Wieden 13, wird von der Österreichischen Volkspartei, aufgrund des Amtsverzichts von Herrn Christoph Sanz, in den Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg einberufen.

Bürgermeister Josef Schrammel liest Frau Franziska Ganauser als nachrückendem Gemeinderatsmitglied die Gelöbnisformel, geb. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lichtenegg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Franziska Ganauser legt ihr Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe.“ ab.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 14.03.2022 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Pkt. 2:

Sachverhalt: Amtsverzicht Gemeinderat Christoph Sanz

Bürgermeister Josef Schrammel informiert den Gemeinderat, dass Gemeinderat Christoph Sanz wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung avisiert, mit Schreiben vom 08.04.2022, eingelangt am Gemeindeamt am 14.04.2022, sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt hat. Der Amtsverzicht ist somit seit 22.04.2022 gültig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Amtsverzicht von Gemeinderat Christoph Sanz zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 wurde antragsgemäß vorgezogen

Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Bericht Gebarungsprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Hermann Handler präsentiert den Bericht des Prüfungsausschusses der Gebarungsprüfung vom 10.05.2022. Die Gebarung ist ordnungsgemäß, es konnten keine Missstände festgestellt werden, alle Belege wurden tagfertig gebucht.

Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.05.2022 zur Kenntnis nehmen und beschließen. (Beilage 1: Prüfungsberichte der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 10.05.2022)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Raumordnung – Flächenwidmungsplan

Die Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des Entwicklungskonzeptes (Planzahl 7575-E02/21) und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Planzahl 7575-02/21) sind eingelangt. Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen soll vom Gemeinderat eine Verordnung beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Gemeinde Lichtenegg Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg beschließt in seiner Sitzung am,

TOP, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Lichtenegg in der KG Lichtenegg geändert. Die Änderungen des Entwicklungskonzeptes werden als Neudarstellung mit der Planzahl PZ.: 7575-E-02/21 beschlossen. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7575-02/21 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2 Ergänzung der Ziele der Raumordnung:

(1) Zielsetzungen zur Wirtschaft:

Sicherung von Möglichkeiten zur Errichtung von neuen Betrieben im Hinblick auf den lokalen Bedarf

(2) Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung:

1. Ausrichtung der Raumordnungsmaßnahmen auf eine überwiegende Bevölkerungsentwicklung im Hauptort Lichtenegg. Die Ziele der Bevölkerungsentwicklung für die einzelnen Ortsteile werden folgendermaßen festgelegt:

Ortsteil	Entwicklungsziele zur Bevölkerungsentwicklung
Lichtenegg	Hauptentwicklung (überwiegende Bevölkerungsentwicklung)
Kaltenberg	Mäßig positive Bevölkerungsentwicklung – Verbesserung der Rahmenbedingungen
Ransdorf	Stabilisierung bzw. leicht positive Bevölkerungsentwicklung
Wieden	Siedlungserweiterungen im Zusammenhang mit der Hauptortentwicklung
Thal	Eigenentwicklung - Bevölkerungsstabilisierung
Tafern	Keine Siedlungserweiterungen
Spratzau	Keine Siedlungserweiterungen
Kühbach	Keine Siedlungserweiterungen
Tiefenbach	Keine Siedlungserweiterungen
Sonstige Ortsbereiche	Keine Siedlungserweiterungen

2. Sicherung der Möglichkeiten einer mäßig positiven Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Kaltenberg, insbesondere für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung, zur Erhaltung der Einwohnerzahl und hinsichtlich leichter Zuwanderung.

(3) Zielsetzungen zur Energiegewinnung:

Förderung der alternativen Energiegewinnung durch die Photovoltaik auf Hausdächern und versiegelten Flächen sowie auf geeigneten Flächen entsprechend dem Entwicklungskonzept.

Förderung der dezentralen Energieversorgung durch Beratungen im Hinblick auf die Bildung von Energiegemeinschaften nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Schaffung einer diesbezüglichen gemeindeeigenen Informationsplattform.

§ 3 Ergänzung der Maßnahmen der Raumordnung:

(1) Maßnahmen zur Wirtschaft:

Widmung eines Betriebsgebietes im Gemeindegebiet im Hinblick auf den lokalen Bedarf auf Grundlage einer Untersuchung zur Standorteignung

(2) Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung:

Schaffung von Möglichkeiten zur zusätzlichen Flächenwidmung von Wohnbauland im Ortsteil Kaltenberg mit etwa 10 Bauplätzen in den nächsten 10 Jahren und Sicherung der Bebauung mit Vertragswidmung

(3) Ermittlung von Eignungszonen für Photovoltaikanlagen im Freiland:

1. Die Eignungsflächen sind grundsätzlich aus der Neudarstellung des Entwicklungskonzeptes mit der Planzahl PZ.: 7575-E-02/21, erstellt vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn zu ermitteln.

2. **Ausschlussflächen:**

Folgende Flächen sollen nicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen herangezogen werden (vgl. Plandarstellung „:Strategische Planung Teil 2“ mit der Planzahl PZ: 7565-SP2-09/20, überarbeitet im April 2022 vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn):

- Baulandflächen
- Zukünftige Baulanderweiterungen, Siedlungsabrundungen und Pufferzonen,
- Gelbe und rote Wildbachzonen sowie blaue Vorbehaltsflächen (Gefahrenzonenplan)
- Bereich, für den das „kleinräumige Freihalten der Sichtbeziehungen zur Wallfahrtskirche Maria Schnee“ gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt ist
- Waldflächen
- Naturdenkmäler

3. **Eignungsflächen der Kategorie 1 – keine Eignungseinschränkung**

Im Bereich der Eignungsflächen ohne Eignungseinschränkung (dunkelgrüne Farbgebung) kann die Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ in einem vereinfachten Verfahren nach §25a, Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes durchgeführt werden.

Die im Entwicklungskonzept dargestellten artenschutzrelevanten Grünräume im Bereich von ermittelten Eignungsflächen der Kategorie 1 können erst nach naturschutzfachlicher Abklärung in einem Verfahren nach §25a des NÖ ROG gewidmet werden.

4. **Eignungsflächen der Kategorie 2 – eingeschränkte Eignung:**

- Ertragswerte der landwirtschaftlich genutzten Böden von 20,0 bis 25,0
- Landschaftlich sensible Bereiche
- Wasserschutzgebiete und Trinkwasser Versorgungsgebiete
- Brauner Hinweisbereich des Gefahrenzonenplanes
- „Großräumiges Freihalten der Sichtbeziehungen zur Wallfahrtskirche Maria Schnee“ gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept

Im Rahmen der Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ im Bereich der Eignungsflächen der Kategorie 2 sind Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Erforderlichenfalls ist mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen.

5. **Abrundungen:**

- Landwirtschaftliche Flächen mit einer „mittleren bis hohen“ Ackerwertigkeit laut digitaler Bodenkarte oder einem Ertragswert ab 25,0 sind nicht als Eignungsflächen eingestuft. Zur sinnvollen Abrundung von PV-Widmungen ist es zulässig, einen im Vergleich zur Gesamtfläche der PV Widmung untergeordneten Anteil in Anspruch zu nehmen. Hierbei ist eine Interessensabwägung im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Zielsetzungen sowie im Hinblick auf das Landschaftsbild durchzuführen.

6. **Gunstflächen:**

- 1000m Entfernung zum Energieforschungspark Lichtenegg
- 300m Entfernung zu Trafostationen
- 100m Nahbereich zu Gehöften

In Gunstflächen besteht derzeit eine besondere Eignung aufgrund der Möglichkeit einer günstigen Anbindung an die bestehenden Stromnetze (im Nahbereich des Energieforschungsparks und der Trafostationen) sowie aufgrund der Nähe zu potenziellen Stromabnehmern (größere landwirtschaftliche Betriebe/Gehöfte).

7. **Flächen außerhalb von Gunstflächen:**

Im Rahmen der Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ auf Flächen, die nicht im Bereich von Gunstflächen liegen, ist zusätzlich zur Eignungsprüfung nach §3 (3), Zi.1 bis 4

die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Anbindung an die Energieversorgungsnetze abzuklären (z.B. durch die Zusage der Errichtung einer Trafostation o.ä.).

§ 4 Widmungsbedingungen

Entwicklungsgebiet E3 Kaltenberg:

- Einigung der Grundeigentümer zu einer gemeinsamen Parzellierung auf Grundlage eines Teilungsentwurfes
- Sicherstellung einer Vertragsraumordnung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz zur Gewährleistung einer Bebauung innerhalb einer Frist von max. 7 Jahren
- Stellungnahme eines Verkehrssachverständigen im Hinblick auf die Ausfahrtsgestaltung auf die Landesstraße
- Prüfung etwaiger Immissionen durch aktuelle landwirtschaftliche Tätigkeit und Prüfung von Begleitmaßnahmen (Abstände, Schutzmaßnahmen etc.)

Entwicklungsgebiet Betriebsgebiet E4 Tafern:

- Einigung der Grundeigentümer zu einer gemeinsamen Parzellierung auf Grundlage eines Teilungsentwurfes und Zustimmung der Gemeinde Lichtenegg zu diesem Teilungsplan
- Sicherstellung einer Vertragsraumordnung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz zur Gewährleistung einer Bebauung innerhalb einer Frist von max. 7 Jahren oder Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde Lichtenegg
- Stellungnahme eines Verkehrssachverständigen im Hinblick auf die Ausfahrtsgestaltung auf die Landesstraße

§ 5 Untersuchungsgebiete - Bedingungen für eine Ausweisung als Entwicklungsgebiet

Untersuchungsgebiet U1 Kaltenberg:

- Realisierbarkeit einer funktionsgerechten und wirtschaftlichen Erschließung durch eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung betreffend die Straßenerrichtung und die technische Infrastruktur zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
- Evaluierung der eingetretenen Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die Entwicklungsziele und Prüfung des Baulandbedarfes
- Alternativenplanung zu E3: Sofern eine Verfügbarkeit des Entwicklungsgebietes E3 nicht gegeben ist, ist eine Einstufung als Entwicklungsgebiet möglich, sofern eine wirtschaftliche

Erschließung möglich ist. Ansonsten darf das Gebiet erst bei einer Bebauung von 70% des Entwicklungsgebietes E3 entwickelt werden (Baueinreichung für 70% der Grundstücke).

§ 6 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 7 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Wasserversorgung (Aufträge, Wasserzähler, Projektstand)

Im Zuge der Errichtung der Gemeindewasserleitung wurden Angebote der Firmen G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H. (50 Stk. Wasserzähler samt Werkzeugkoffer) und Installationstechnik Stefan Zitterbayer (Anschlüsse und Wasserzählerschächte) eingeholt (angegebene Preise inkl. USt.):

G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H.	Angebot Nr. 22478	EUR 4.129,80
Installationstechnik Stefan Zitterbayer	Angebot Nr. 20220138	EUR 13.589,30
Installationstechnik Stefan Zitterbayer	Angebot Nr. 20220104	EUR 9.814,75
Installationstechnik Stefan Zitterbayer	Angebot Nr. 20220101	EUR 37.676,72

Projektstand: Derzeit läuft die Ausschreibung von Bauleistungen betreffend Bauabschnitt 4 Thal. Die Angebotsöffnung erfolgt am 13.06.2022 um 09:00 Uhr am Gemeindeamt Lichtenegg. Im Bereich der Kirche wurde bereits mit den Leitungen der WG Kaltenberg zusammengeschlossen. Für die Realisierung des Projekts wird ein Kreditrahmen in Höhe von EUR 750.000,00 benötigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Angebote der Firmen G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H. und Installationstechnik Stefan Zitterbayer annehmen und die Vergabe beschließen. Für die Realisierung der Gemeindewasserleitung mögen Angebote für ein Darlehen in Form eines Kreditrahmens in Höhe von EUR 750.000,00 eingeholt werden.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Dorfladen – Auftragsvergaben und Projektstand

Die Bestbieter wurden von der Firma Handler Bau GmbH erhoben.

Seitens der Firma Holzbau Schuh können 3 % Skonto noch zusätzlich zugesagt werden.

Der Skonto wird auch für den Bau des Buswartehauses gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Aufträge gem. Aufstellung der Firma Handler Bau GmbH an die Bestbieter beschließen. Wenn möglich sollen noch Skonti ausverhandelt werden. (Beilage 2: Aufstellung Bestbieter Dorfladen)

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Beachvolleyballplatz

Mit dem Aushub des Beachvolleyballplatz wurde bereits begonnen. Es wurde eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung beantragt (ca. 1/3 der Projektsumme). Der Gemeindeanteil wird gem. Angebot der Firma Handler Bau GmbH bei ca. EUR 20.000,00 – 25.000,00 liegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes gem. Angebot der Firma Handler Bau GmbH in Höhe von EUR 25.207,29 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Josef Sallmannshofer informiert, dass es seitens des Fernsehsenders ServusTV eine Förderung für Sportvereine gibt. Die Förderhöhe beträgt zwischen EUR 500,00 und EUR 3.000,00. Der Bürgermeister dankt für die Information – Die Gemeinde wird mit dem USC-Lichtenegg diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Zu Punkt 9:

Sachverhalt: Asphaltierungsarbeiten Kaltenberg

Die Asphaltdecke zwischen dem Spielplatz GH Neumüller und der Liegenschaft Kaltenberg 25 bzw. 27 soll erneuert werden. Es sollen Angebote über die Firmen STRABAG und PORR eingeholt werden.

Nach Vorliegen der Angebote soll die Beschlussfassung erfolgen – die Entscheidung wird vertagt.

Zu Punkt 10: - nicht öffentlich -

Zu Punkt 11:

Sachverhalt: Stellenausschreibungen Nachmittagsbetreuung

Für die Nachmittagsbetreuung der Kindergartenkinder wurde eine Stelle im Ausmaß von 15 Wochenarbeitsstunden ausgeschrieben. Für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder wurde ebenfalls eine Stelle im Ausmaß von 20 Wochenarbeitsstunden ausgeschrieben (pädagogische Ausbildung). Die Anstellung soll einstweilen jeweils auf 6 Monate befristet sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ausschreibung folgender Stellen zur Kenntnis nehmen:

Nachmittagsbetreuer*in für Kindergartenkinder im Ausmaß von 15 Wochenarbeitsstunden

Nachmittagsbetreuer*in für Volksschulkinder im Ausmaß von 20 Wochenarbeitsstunden
Die Anstellung wird einstweilen auf 6 Monate befristet sein.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Sachverhalt: Flüchtlingshilfe Ukraine

Die Gemeinde Lichtenegg hat sich dazu bereit erklärt, zwei ukrainische Familien in zwei Wohnungen der AURA Wohnbaugesellschaft an der Adresse Hauptstraße 19 unterzubringen. Hierfür wurden die Wohnungen Top 3 und Top 4 angemietet. Die AURA Wohnbaugesellschaft gibt für jede Wohnung einen Sonderrabatt, sodass die jeweilige Miete nur noch EUR 300,00 pro Monat beträgt. Mit den ukrainischen Flüchtlingsfamilien wurde jeweils ein Prekariatsvertrag abgeschlossen, wodurch die der Gemeinde

Lichtenegg verrechneten Mietkosten durch die Grundversorgung des Landes NÖ gedeckt sind. Die Mietkaution wurde pro Wohnung mit EUR 2.000,00 vertraglich festgesetzt und bereits an die AURA Wohnbaugesellschaft überwiesen.

Weiters wurde ein Spendenkonto bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen eingerichtet. Die Spenden werden für alle im Gemeindegebiet untergebrachten ukrainischen Flüchtlinge verwendet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Mietverträge betreffend Hauptstraße 19/Top 3 und Hauptstraße 19/Top 4 und die jeweiligen Prekariatsverträge mit den ukrainischen Flüchtlingsfamilien zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Sachverhalt: Verbleib in der LEADER Region „LAG Bucklige Welt – Wechselland“

Der Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2021, Tagesordnungspunkt 9, muss adaptiert werden. Folgender Text möge im Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt:

1. *Durch ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechselland) ist die Gemeinde im Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland vertreten.*

Der Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland ist die Trägerplattform für die Umsetzung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).

2. *Diese Trägerplattform besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und Verein Regionales Bildungswerk Bucklige Welt*

Diese Plattform bildet gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium (PAG), um die Strukturen schlank zu halten.

Mit dieser Struktur ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen gewährleistet, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung haben dabei mehr als 49% der Stimmrechte.

3. *Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.*
4. *Die Gemeinde wird sich wie bisher an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung (2023: € 2,10/Einwohner, indexgebunden) für den Zeitraum 2023-2030 (Förderperiode plus drei Übergangsjahre) beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.*

5. *Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in der jeweiligen Kleinregion, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.*
6. *Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.*

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verbleib in der LEADER Regio „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt:

7. *Durch ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechselland) ist die Gemeinde im Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland vertreten.
Der Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland ist die Trägerplattform für die Umsetzung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).*
8. *Diese Trägerplattform besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und Verein Regionales Bildungswerk Bucklige Welt*

Diese Plattform bildet gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium (PAG), um die Strukturen schlank zu halten.

Mit dieser Struktur ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen gewährleistet, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung haben dabei mehr als 49% der Stimmrechte.

9. *Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.*
10. *Die Gemeinde wird sich wie bisher an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung (2023: € 2,10/Einwohner, indexgebunden) für den Zeitraum 2023-2030 (Förderperiode plus drei Übergangsjahre) beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.*
11. *Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in der jeweiligen Kleinregion, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.*

12. Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:

Sachverhalt: Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds – RA 2021
Der Rechnungsabschluss des Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds wurde vom Amt der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen. Dies ist dem zuständigen Kollegialorgan nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Schreiben des Amts der NÖ Landesregierung hinsichtlich Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021 des Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftungsfonds zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

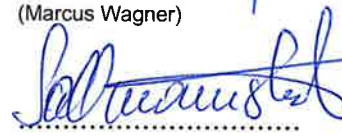
Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 30.05.2022..... unterfertigt:


Vorsitzender
(Bgm. Josef Schrammel)


Schriftführer
(Marcus Wagner)


GGR
(Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz)


GR
(Josef Sallmannshofer)